



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 30.01.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-017  
Datum: 27.02.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

auf Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 30.01.2020 ergeht folgender

### Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung

- i. Leitfäden, Fachkonzepte, Bedarfsanalysen, Schulungsunterlagen und Strategien zur Digitalisierung in Bezug auf die rechtssichere Digitalisierung oder Archivierung von neuen und bestehenden Dokumenten Stichwort: Qualifizierte elektronische Signatur (QES Dokumente) / Digitale Signaturen
- ii. Eine Liste aller verwendeter und empfohlener Tools (Hard- & Software), welche zur Erstellung und Verifikation von rechtssicheren digitalen Dokumenten benötigt bzw. verwendet werden
- iii. Sämtliche durchgeführten, in Auftrag gegebenen oder bekannten Audits und Sicherheitsanalysen zu den empfohlenen bzw. verwendeten Tools aus ii)

zu i)

Alle fraglichen Dokumente befinden sich auf unserer Webseite zum Download, siehe unter anderem:

[https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03138/index\\_hm.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03138/index_hm.html)  
und



[https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index\\_hm.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index_hm.html)

Im Zusammenhang mit dem Stichwort: Qualifizierte elektronische Signatur (QES Dokumente) / Digitale Signaturen verweisen wir insbesondere

- a) auf die eIDAS-Verordnung Regulation (EU) No 910/2014 of the European Parliament and of the Council of 23 July 2014 on electronic identification and trust services for electronic transactions in the internal market and repealing Directive 1999/93/EC und
- b) die europäischen Standards im Kontext der eIDAS-Verordnung, siehe z.B.:
  - <https://www.etsi.org/standards>
  - [https://www.etsi.org/deliver/etsi\\_ts/119500\\_119599/119512/01.01.01\\_60/ts\\_119512v010101p.pdf](https://www.etsi.org/deliver/etsi_ts/119500_119599/119512/01.01.01_60/ts_119512v010101p.pdf)
  - [https://www.etsi.org/deliver/etsi\\_ts/119500\\_119599/119511/01.01.01\\_60/ts\\_119511v010101p.pdf](https://www.etsi.org/deliver/etsi_ts/119500_119599/119511/01.01.01_60/ts_119511v010101p.pdf), etc.
- c) auf die neue Webseite der BNetzA zu digitalen Signaturen, Vertrauensdienste, siehe <https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Verbraucher/Vertrauensdienste/Vertrauensdienste-start.html>

Darüber hinaus wird gegenwärtig im Benehmen mit dem BMI ein „Handlungsleitfaden zum ersetzenden Scannen für Bundesbehörden“ erarbeitet. Dieser wird frühestens ab Q2/2020 fertiggestellt sein.

Zudem erarbeiten wir im Benehmen mit der BNetzA eine „Leitlinie für digitale Signatur-/ Siegel-, Zeitstempel- und Beweisdaten (Evidence Record)-formate“, die ebenfalls in den nächsten Monaten finalisiert werden soll.

Zu ii und iii)

Die BSI TR 03138 "Ersetzendes Scannen" sowie die BSI TR 03125 "TR-ESOR" sind Hersteller-, Soft- und Hardwareneutral konzipiert. Infolgedessen gibt es keine Empfehlungen.

Ausführungen zu Zertifizierungen und Schulungen, etc. finden Sie auf der BSI-Webseite zum Thema „BSI-Angebote für mehr IT-Sicherheit in Deutschland“ sowie auf der BNetzA-Webseite.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

